

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

92 (24.3.1844)

Erstes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Maffsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerweg zu beziehen ist.

[Nr. 92 u. 93.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1844. [24. März]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Ihstein, Kuenzler, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcher, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Maffsch und Vogel.

43ste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

(Schluß.)

Hefer, Bassermann und v. Ihstein unterstützen den Antrag des Abg. Welte in Bezug auf das Freigeben des Bohnerzgrabens.

Sander schließt sich dem Antrage gleichfalls an, indem er die Sache einer besondern Beachtung werth hält, hauptsächlich wenn das Eigenthum so sehr beschränkt sei, daß sogar, wie eben angeführt, die Besitzer mit schweren Strafen belegt würden. Die Kammer müsse sowohl zum Vortheil der Einzelnen als der Gewerbe und des Bergbaues überhaupt ihren Wunsch zu Protokoll niederlegen, daß ein solcher, wenn auch bisher gesetzlicher, jedenfalls widernatürlicher Zustand abgeändert werde. Er würde, wenn eine dergleichen Petition eingekommen wäre, dieselbe zum Gegenstand einer Motion gemacht haben, denn er halte die Sache besonders für den Schwarzwald und die Seegegend für sehr wichtig, welchen Landestheilen man Berücksichtigung schulde, da sie, was die Vortheile betreffen, welche ausgetreut würden, in mancher Beziehung zurück seien. Wollte übrigens der Abg. Welte eine Unterstützung des Bohnerzgrabens, so müsse er auch dafür stimmen, das Roheisen mit einem Zoll zu belegen, um so mehr, als gerade dadurch seine Absicht, die Regalität aufzuheben, am besten erreicht werde; durch den Schutzzoll des Roheisens werde dann gerade auch das Bohnerz geschützt, indem das fremde mehr gehindert sei, zu uns zu kommen. Wenn von Begünstigung der Eisenproduktion eine Holztheuerung befürchtet werde, so müßte man alle Industrie todtschlagen, um wohlfeiles Holz zu erhalten, indem jede Beförderung derselben zum Nachtheil für den niedern Holzpreis ausschlage, allein auch die Waldeigenthümer könnten aber eben so gut eine Berücksichtigung verlangen, als die Holzconsumenten. — Der Redner vertheidigt hierauf nochmals ausführlich seine Ansicht, daß Roheisen nicht unter die Rohstoffe

gehöre, zu welchen nur die Stoffe zu zählen seien, welche die Natur so gebe, wie sie entweder unmittelbar in die Verarbeitung der Industrie übergehen, oder zu diesem Uebergang nur gewöhnlicher einfacher Handthierung bedürften. Dies sei aber bei dem Eisen nicht der Fall, da der Bergbau eine so verwickelte Industrie sei, daß diese selbst wieder ein Fabrikzweig genannt werden könne. Eine verwöhnte sei unsere Eisenindustrie nicht, wohl aber eine sehr übel behandelte. Für seine Behauptung, daß diese Eisenindustrie bei uns noch eine jugendliche sei, findet er in dem Bericht selbst ein Zugeständniß, indem es dort heiße, auf vielen Hüttenwerken habe man die neuere Einrichtung noch nicht eingeführt, und wo die jüngsten Erscheinungen der neuern Zeit noch nicht eingeführt, sei die Industrie noch eine jugendliche. Ein unbedeutender Aufschlag von 35 fr. auf den Centner Roheisen könne weder den Landbau noch die kleinen Gewerbe beeinträchtigen. In der lebhaftesten Ueberzeugung von der dringlichen Nothwendigkeit einer Schutzmaßregel, hält er den Commissionsantrag nicht einmal für ausreichend, so daß er sich für die Vorschläge der Regierung erklären muß.

Zoll kann weder der durchaus freien Einfuhr, noch der zu hohen Belastung mit 52½ fr. bestimmen, und hält eine Zollerhöhung von 35 fr. nach Berücksichtigung aller Umstände für hinreichend.

Gottschalk sieht den Zollsatz von 35 fr. für genügend und kommt wiederholt auf die Zweckmäßigkeit der Werthzölle zurück. Er erklärt sich namentlich auch im Interesse der badischen Waldbesitzer gegen die freie Einfuhr des Eisens, denn seien die Eisenwerke zerstört, so werde freilich mancher Holzconsument seinen Ofen billiger feuern können, allein dann sei ein noch größeres vaterländisches Interesse verletzt, und schließt: Ich sage daher nochmals, daß wir zwar dieser Industrie Schutz gewähren müssen, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch andere Stoffe, die unglücklicherweise immer als fabricirtes Material betrachtet wer-

den, Berücksichtigung finden, ja es wird um so nothwendiger sein, hieran festzuhalten, indem es vielleicht das einzige Mittel ist, den größten unserer Zollvereinsstaaten zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Schaffpflichtet dem Abg. Gottschalk darin vollkommen bei, daß die Frage für die Waldbesitzer des Schwarzwaldes von vorzüglichem Interesse sei, in deren Vortheil die freie Einfuhr des Eisens freilich nicht liege. Auf die Benennung, ob Roheisen oder Halbfabrikat, ob die Eisenindustrie eine alte oder jugendliche sei, kommt es ihm nicht an; daß sie Schutz bedürfe, um nicht zu Grunde zu gehen, und uns dann den willkürlichen Preisbestimmungen der Engländer zu überantworten, darüber werde man einig sein, er wenigstens finde die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung so begründet, daß er es für überflüssig hält, noch Weiteres darüber zu sagen. Die Behauptung des Commissionsberichts, daß der Tagelohn in Schottland viel höher stehe, als bei uns, glaubt er nicht als gerechtfertigt annehmen zu können, indem in der, eine wahre Sklaverei zu nennenden, Abhängigkeit der Arbeiter, welche gezwungen seien, mit Weib und Kind oft mehr als 18 Stunden im Tag zu arbeiten, nur um existiren zu können, und in der Art, wie unsere Arbeiter freiwillig ihr Geschäft verrichteten, ein himmelweiter Unterschied bestehe, und so lange jene Barbarei nicht abgeschafft sei, von einem Höherstehen des Tagelohns in Schottland nicht gesprochen werden könne. Schließlich ermahnt der Redner nochmals, ja vorsichtig zu seyn, und uns nicht in die Hände der Ausländer zu geben. Es sei ein alter Sag: „wen Gott lieb hat, dem gibt er Eisen.“ — Wir haben es, und wollen es behalten und benützen!

Weizel setzt die Verhältnisse der Gemeinde, welche der Abg. Welte erwähnt, gegenüber der Standesherrschaft Fürstenberg, auseinander, nach welchen das Recht der Letzteren neben den Erkenntnissen der Staatsbehörden noch auf einer vertragsmäßigen Festsetzung beruht; es sei also keine Barbarei, wie sie vom Abg. Welte bezeichnet worden, sondern handle sich bloß um constituirte Rechtsverhältnisse.

Posselt vertheidigt sich gegen den Vorwurf, als sei er ein Feind der Eisenindustrie, weil er für die Rohstoffe Zollfreiheit anspreche. Hohe Holzpreise möchten freilich den Waldbesitzern angenehm sein, allein überall werde über die unmäßige Theuerung gekammert, und diese komme in der Regel nur Genossenschaften und einzelnen reichen Privatleuten zu gut, welchen wir steuerbar seien. Wäre er so gewandt in der Rede, wie sein Gegner, so könnte er die Behauptung ausführen, daß man aus den-

selben Gründen und von Rechtswegen die bis jetzt zollfreien Thierhäute mit einem Eingangszoll belasten müsse, denn sie seien auch Rohprodukte, und durch die Erschwerung ihrer Einfuhr würde sicher das Gewerbe der Landwirthschaft gehoben.

Schmidt theilt die Besorgniß einer Holzpreissteigerung nicht, indem die Eisenhütten in Gegenden lägen, wo das Holz fast auf keine andere Weise benützt werden könne, also nur wohlthätig wirken könnten; er erklärt sich für den Commissionsantrag, als die Mittelstraße zwischen dem Verlangen einer gänzlichen Freiegebung und dem Regierungsvorschlag einer Erhöhung auf 52½ fr.

Kettig leitet aus dem Umstand, daß unsere vortrefflich administrirten ärarischen Eisenwerke einen so spärlichen Zins tragen, den Beweis her, daß wir keine Veranlassung hätten, durch Belastung der Landwirthschaft und der kleinen Gewerbe Opfer für das fernere Bestehen jener Werke zu bringen. Wenn auch bei der Holzconsumtion einzelne Waldbesitzer theilhaftig seien, so sei doch noch weit mehr das ausgedehnte Gewerbe des Schnitwaarenhandels, welcher viel Geld in's Land bringe, zu berücksichtigen. In dem allzu großen Streben, die Hände dem Feldbau zu entziehen und den Fabriken zuzuwenden, erblickt er den nächsten Weg, den Pauperismus zu befördern — und rath, das fremde Eisen, sowohl im Interesse der kleinen Gewerbe, als auch der Fabriken, zu benützen.

Vader erklärt sich für Sanders Antrag und eventuell für das Verlangen der Commission. Das Interesse der Industrie sowohl als der Consumenten müsse vereinigt und unser Land gegen die Abhängigkeit vom Ausland geschützt werden, welche sicher nicht ausbleiben würde, wenn unsere Eisenproduktion einmal ruinirt sei — darauf warte man nur von Außen, und deshalb halte er die von der Majorität der Commission beantragte Erhöhung noch nicht einmal für hinreichend.

Mathy. Wenn der Abg. Weizel den Ausdruck „Barbarei“ tadelt, welcher von einem Verfahren gebraucht wurde, das Staatsbürger hart bestraft, weil sie einen auf ihrem Grund und Boden liegenden Stoff sammeln, um aus dem Erlöse ihr Brod zu gewinnen, — so kann ich diesem Tadel nicht beistimmen. Dagegen ist es sehr möglich, daß dieses Verfahren keine ungesegliche, sondern eine gesegliche Barbarei ist, wie die Folter war, wie die Sklaverei in manchen Ländern noch ist; in diesem Falle sollte man sie abschaffen. Der Abg. Welte will den freien Bezug des Bohnerzes vom Ausland gesichert wissen, weil dadurch die Aufhebung des Regals erleichtert werde; allein das Bohnerz ist mit keinem Zoll bedroht und er hat nicht nöthig, wegen sei-

nes Zweckes gegen einen Zoll auf Roheisen zu stimmen. Darum kann aber der Abg. Sander ihn auch nicht auffordern, aus dem Grunde für einen Zoll zu stimmen, denn, wie gesagt, das Bohnerz ist hier gar nicht in Frage. Darin hat übrigens der Abg. Sander unrecht, daß er glaubt, die Erschwerung der Einfuhr des Erzes würde auf die Abschaffung des Regals wirken. Gerade umgekehrt würde dadurch dem inländischen Erz ein höherer Preis, also dem Regal ein größerer Werth gegeben. Warum hat man das Regal der Goldwäscherei aufgegeben? Weil es nicht mehr als den gewöhnlichen Tagelohn erträgt. Wäre es möglich gewesen, die Einfuhr des ausländischen Goldes zu erschweren, und damit dem Rheingold einen höheren Preis zu verschaffen, so daß die Wäscherei eine Rente abgeworfen hätte, sie wäre heute noch Regal. Was aber den Zoll auf Roheisen angeht, so entscheidet dabei weder die Frage, ob dasselbe ein Rohstoff ist oder nicht, noch jene, ob die Industrie jung oder alt, oder ob die Gewinnung des Roheisens überhaupt eine Industrie ist oder nicht. Wären diese Punkte für meine Ueberzeugung maßgebend, so müßte ich mich gegen die Belastung des Roheisens aussprechen; denn ich halte dasselbe für einen Rohstoff, und seine Bereitung für einen alten Zweig der Gewerbsthätigkeit. Unter Rohstoff verstehe ich nämlich ein Naturerzeugniß, welches keiner weiteren Arbeit unterworfen war, als derjenigen, die nöthig ist, um dasselbe zum ersten Gewerbsgebrauche herzurichten. Ob zu dieser ersten Arbeit viel oder wenig Kenntnisse, Geschicklichkeit und Kapital erfordert wird, darauf scheint es mir nicht anzukommen. Wäre dieser Umstand entscheidend, dann müßte man bald auch das Getreide aus der Reihe der Rohstoffe streichen; denn wer auch nur Liebigs Briefe über Agriculturchemie in der allgemeinen Zeitung gelesen hat, der weiß, daß heutzutage zu dem rationellen Betriebe der Landwirthschaft viele Kenntnisse gehören, die man früher nicht hatte. Eben so kann mich die Thatsache, daß die Maschinenfabriken der Neuzeit angehören, nicht bestimmen, die Gewinnung des Roheisens für eine junge Industrie zu halten. Man müßte ebenso die Bereitung von Kleidungsstoffen eine junge Industrie nennen, weil die Baumwollenspinnereien von neuem Datum sind. Man hat aber schon im Paradiese Kleidungsstoffe, wenn auch sehr einfache, gehabt; und schon Tubalkain hat Metall geschmiedet. — Woher kommt es aber wohl, daß man sich heute um Punkte streitet, die zur Entscheidung der vorliegenden Frage ganz unerheblich sind? — Dieß kommt davon, daß man sich zu einer Lehre bekennt, welche den Satz an die Spitze stellt: „Rohstoffe

einführen, Fabrikate ausführen!“ Mit diesem Satze kommt man bei dem Zoll auf Roheisen in Verlegenheit und um sich daraus zu retten, wird man genöthigt, dem Roheisen die Eigenschaft eines Rohstoffes wegzulängnen und dessen Bereitung eine junge Industrie zu nennen. — Die Schule, zu der ich mich bekenne, kommt in solche Verlegenheiten nicht. Sie fragt, wenn es sich um Zollschutz handelt, ob der Gewerbszweig, welcher ihn anspricht, ihn auch verdiene und ob nicht Nachteile damit verbunden sind, welche die Vortheile überwiegen. Verdient die Industrie den Schutz und sind die Opfer der Gesamtheit geringer als die Vortheile, dann gewährt ihn die Schule, und es ist ihr gleichgültig, ob ein Rohstoff oder ein Fabrikat, eine alte oder eine junge Industrie ihn erhalten. Sie gewährt den Schutz — aber im rechten Maße, das heißt, so weit es nöthig ist, um die Industrie zu erhalten, ihre natürliche Entwicklung zu sichern. Hier ist der Ort, der Besorgniß der Holzvertheuerung zu gedenken, welche als Grund gegen den Schutz des Eisens angeführt worden ist. Ja, wenn ein Zoll gefordert würde, welcher nicht nur den Bestand der Eisenindustrie sicherte, sondern auch den Waldbesitzern eine künstlich gesteigerte Rente gewährte, dann möchte jenes Bedenken Grund haben.

So war es z. B. in Frankreich, wo der übertriebene Zoll den Waldbesitzern einen ungebührlichen Gewinn abwarf, den man auf mehr als 28 Millionen Franken jährlich berechnete. Diese Summe wäre wohl besser in den Händen der eisenbedürftigen Bürger geblieben, als daß sie den reichen Herren ihren Luxus in Paris bezahlen mußte. Ein solches Uebermaß ist bei einem Zoll von 35 fr. per Zentner nicht vorhanden. —

Die in dem Berichte angeführten Gründe gegen einen Zoll auf Roheisen lasse ich vollkommen gelten — für normale Zustände, wie sie lange bestanden haben, die aber gegenwärtig nicht bestehen. Die Eisenindustrie hat sich in Deutschland ohne Schutz stets erhalten, — bis eine, durch ganz besondere Umstände übermächtig gewordene und darum verderbliche Mitbewerbung eintrat. Die gegenwärtigen Preise des englischen Eisens sind Schleudpreise, welche sich ändern werden, wenn unsere Industrie dem Druck erliegen sollte. Dies sind die Gründe, welche mich bestimmen, eine wichtige, naturgemäß entstandene und erstarrte Industrie, gegen außergewöhnliche Gefahren zu schützen. Mir genügt übrigens der Vorschlag, welchen die Commission vorschlägt. Ich habe die französischen Eisenzölle erwähnt und will noch beifügen, daß in Oestreich Roheisen im Handel gar nicht eingehen darf, zum eigenen Gebrauche bezogen aber

einem Zoll von 2 fl. 24 kr. unterliegt. Eines so starken Schutzes scheint mir die Eisenindustrie des Vereins nicht zu bedürfen; ich stimme daher für den Antrag der Commission.

Welte findet den Grund zu jener Mißhandlung der Gemeinde, welche er eine Barberei genannt habe, einzig in der vom Staatsministerium ausgesprochenen Regalität des Bohnerzes und in der Ueberweisung aller detsfalligen Streitigkeiten und Entscheidungen an die Administrativbehörden. Was die Regalität des Bohnerzes überhaupt betreffe, so sei diese noch nicht so völlig ausgemacht, denn das charakteristische Merkmal des Regals sei auf bergmännischen Bau gegründet und Bohnerz werde gewöhnlich nur durch gemeines Graben gewonnen oder gar auf dem Boden zusammengelesen. — Wenn übrigens das Roheisen zollfrei eingehe, so bekommen die Hammerschmiede mehr zu thun, und durch diesen Umstand sowohl, als durch Beförderung des Bohnerzgrabens werde die Holzconsumtion vermehrt, — was ihn wohl vor dem Vorwurf sichern werde, daß er den Interessen des Schwarzwaldes entgegen sei.

Knittel gehört zur Majorität der Commission, ist auch noch derselben Ansicht und findet in dem Umstande, daß unsere Eisenwerke so geringe Zinsen trügen, gerade mit einem Hauptgrund, zur Unterstützung dieser vaterländischen Industrie Alles zu thun.

Martin meint, es sei nun seit den 2 Tagen, als die Diskussion daure, genug Eisen in diesem Saale geschmiedet worden, es sei mancher harte Streich geführt worden, mancher Schlag aber auch neben den Ambos gefallen. Bei der Frage über die Größe des Eingangszolls hätten wir zwei Rücksichten zu nehmen. Einmal dürfe man den Zollschutz der Rohproduktion nicht versagen, sonst gehen der Bergbau, die Hochöfen und Hammerwerke ein, zum andern dürfe der Zoll auf Roheisen nicht zu sehr erhöht werden, sonst richte man die feinere Fabrikation der Eisenindustrie zu Grunde. Es sei somit die Aufgabe, das rechte Maß zu treffen; wir wären in der Lage eines Arztes, der einen schwachen Fieberkranken zu behandeln habe. Gebe derselbe eine zu stärkende Arznei, so vermehre er dadurch das Fieber, gebe er zu schwache Mittel, so erliege der Patient an Entkräftung. Er halte dafür, daß die Commission in der Bestimmung des Eingangszolls auf 35 kr. das rechte Maß gefunden habe, und werde also auch diesem Zollsatze seine Zustimmung geben, besonders, da die Regierungcommission diesen Betrag für genügend und bei der Zollconferenz für ausführbar erklärt habe.

Bassermann: Nachdem der Berichterstatter die Gründe der Gegner des Commissionsantrags mit ihrer eigenen Behauptung bekämpft, ihnen dabei die von ihnen anerkannte Theorie des List'schen Systems entgegeng gehalten und die in dem Bericht selbst aufgestellten Grundsätze und Folgerungen weilläufig vertheidigt hat, sagt er: Staatsr. Nebenius nennt in seiner Schrift, welche mit gewohntem Wissen und Scharfsinn geschrieben ist, das Roheisen einen Rohstoff und in seiner Schrift über den Zollverein zählt er unter die Rohstoffe, die frei eingelassen werden sollen, rohe Baumwolle, Schafwolle, Roheisen &c. Ich will also hierüber nicht streiten, da ohnehin der Streit schon zu weit geführt worden ist. Der Abg. Mathy selbst erkennt Roheisen für einen Rohstoff. Wenn aber dieses ist und wenn man dem List'schen System huldigt, so muß man auch consequent sein und den Grundsätzen dieses Systems treu bleiben. Man muß einem vorübergehenden Sturm der öffentlichen Meinung zu trotzen wissen und wer weiß, ob es nur die öffentliche Meinung wirklich ist, ob es nicht vielmehr reiche Hüttenbesitzer sind, welche diese in öffentlichen Blättern erzeugen wollen. Man muß an Grundsätzen festzuhalten wissen; wenn auch die Kammer mir nicht beistimmt, so glaube ich doch meine Pflicht gethan zu haben, indem ich Sie gegen den ersten Schritt warne, der dahin führt, wohin England und Frankreich mit ihren Tarifen gekommen sind, worin sie jetzt leider nichts mehr ändern können, wenn sie auch möchten.

Ministerialdirektor Regener bittet die Kammer, an den Grundsätzen festzuhalten, auf welche der Vereinszolltarif basiert sei, welcher selbst Roherzeugnisse in gewissen Fällen besteuere, wenn auch ihre Einfuhr die allernothwendigste und verdienstlichste sei, z. B. Apothekerwaaren. Man könne deshalb noch nicht sagen, daß man den ersten Schritt thue. Der Redner glaubt, der Hr. Berichterstatter hätte seiner angeführten Autorität auch darin folgen sollen daß er das Roheisen besteuere, denn Staatsrath Nebenius empfehle gleichfalls die Besteuerung des Roheisens. Der Eingangszoll auf Eisen habe gerade eine Begünstigung der Landwirthschaft zur Folge; die, wie man gehört habe, schlechtern Werkzeuge aus englischem Eisen werden dann dem aus besserem inländischen Roheisen Platz machen. Die Befürchtungen wegen eines Steigens der Holzpreise werden ebenfalls nicht eintreten, denn unsere Hüttenwerke befinden sich in der Regel da, wo das Holz nicht leicht zu anderm Gebrauche weggeschafft, also kaum weiter als zur Verkohlung gebraucht werden könne. — Die Frage, über die Sie jetzt entscheiden sollen, ist von verschiedenen Regierungen mehr als ein Mal auf das reichlichste er-

wogen worden. Alle Bedenken dagegen sind zur Sprache gekommen, allein die Entscheidung, wenigstens bei einem Theil der Vereinsregierungen, besonders bei der badischen, ist für den Antrag ausgefallen, den jetzt die Mehrheit der Commission stellt und den ich Ihnen nochmals zur Annahme empfehle.

Hierauf wird der Commissionsantrag Nr. 3 (S. 380) „den Ausgangszoll auf Roheisen aufzuheben“ einstimmig angenommen, eben so der Commissionsantrag Nr. 4 (S. 381), „der Regierung zu erklären, daß die Kammer eine Zollerhöhung von 35 fr. für Roheisen und 52½ fr. für Stabeisen für genügend halte“ mit allen Stimmen gegen vier zum Beschluß erhoben. Dagegen der Antrag des Abg. Sander: „nach dem Vorschlage der Regierung den Eingangszoll des Roheisens auf 52½ fr. zu erhöhen und eine verhältnismäßige Erhöhung auf Stabeisen eintreten zu lassen“ verworfen.

Der Antrag des Abg. Welte: „den Wunsch im Protokoll niederzulegen, es möge den Besitzern von Gütern, auf welchen sich Bohnerze befinden, gestattet sein, sie selbst zu gewinnen“, wird gleichfalls angenommen.

Leinenwaaren.

Soll schlägt einen Zollansatz von 4 Thalern auf Leinengarn und von 8 Thalern auf Leinengewebe vor, womit der Industrie selbst die gehörige Rücksicht getragen sei, und wird von Buhl unterstützt.

Ministerialdirektor Regenaue r findet 4 Thaler für das Garn zu viel.

Knittel spricht für den Commissionsantrag, welcher einen „entsprechenden“ Schutz verlangt. Da er nicht das, was schon so oft und ausführlich von dem nothwendigen Schutz der inländischen Linnenindustrie gesagt worden ist, worüber nur Eine Stimme herrschen werde, wiederholen will, beschränkt er sich auf die Mittheilung ausführlicher statistischer Notizen und Nachweisungen über das Vorschreiten der englischen Linnenfabrikation und das Abnehmen des dadurch bedrohten alten acht deutschen Industriezweigs, für welchen er ohne Unterlaß seine Stimme zu erheben für Pflicht halte, bis sie am rechten Ort, und so Gott wolle, noch zu rechter Zeit vernommen werde.

Gottschalk setzt auseinander, wie sich England auch dieses Industriezweigs bemächtigt, bei uns dagegen seit dem Jahr 1836 die Exportation um die Hälfte abgenommen hat. Das Linnengarn sei gleich besteuert mit dem Rohstoff und dieß offenbar gegen die ausländische

Concurrenz kein genügsamer Schutz, welchen man der deutschen Linnenindustrie wohl erst dann angeeignen lassen werde, wenn es zu spät sei. Zudem habe auch das schlechte aber wohlfeile englische Garn, welches aus Abfall gemacht werde, unserer deutschen Leinwand den Ruf genommen. Zuzufolge eines Vertrags dürfen Preußen, Sachsen, und Kurhessen an einigen Punkten rohe Leinwand zollfrei einführen, brauchten somit nur die unbedeutende Mühe des Bleichens, um vermittelst dieser Veredlung einen Schutz Zoll von 19 fl. 30 fr. zu umgehen, und dann unsern Markt mit einer Masse fremden Fabrikats zu überschwemmen; an der böhmischen Gränze allein werde jährlich 40,000 Zentner eingeführt. Er hält einen Schutz von 15 Prozent des Werths für alle bis jetzt noch nicht höher geschützten Artikel und Rohstoffe, also auch für diesen Industriezweig, für genügend.

Sander. Die Linnenindustrie bilde den bedeutendsten, ja fast den einzig bedeutenden Ausfuhrartikel bei uns, deshalb fügten wir durch eine Zollaufgabe Niemanden Schaden zu und sonach könne es für die übrigen Zollvereinsstaaten ganz gleichgültig sein, wie hoch der Zoll gesetzt werde, da es die innere Concurrenz sei, nach welcher der Preis sich bestimme und wir selbst den Markt hinlänglich zu versehen im Stande seien. Der Redner beklagt, daß gewisse politische Rücksichten, welche man nehmen zu müssen geglaubt habe, zum Schaden unserer Ausfuhr den Unterhandlungen und Verträgen mit auswärtigen Staaten feindselig entgegengestanden hätten, und unsere armen Spinnerinnen und Weber für Prinzipien hätten kämpfen müssen, welche ihrem Interesse gänzlich fremd seien; er anerkennt aber auch die Bemühungen der Regierung, welche durch ihre Verhandlungen mit andern süddeutschen Staaten auf die Hebung dieses Hauptzweiges der Industrie hingewirkt und dadurch bewiesen habe, daß der Nothschrei der beklagenswerthen Spinner und Weber nicht, wie anderwärts scheine, an ihrem Ohr vorübergehe. Unsere Linnenindustrie sei zwar noch nicht völlig ruiniert und könne freilich jetzt noch leben, werde aber von Tag zu Tag mehr bedroht durch die zunehmende übermäßige englische Garneinfuhr, und wenn nicht schleunige und kräftige Hülfe eintrete, so gemahne es ihn an den Besitzer jenes Thiers, welcher, als dasselbe nach dreitägiger Entbehrung des Futters gestorben sei, ausrief: Hätte es nur noch einen Tag gelebt, so würde es gelernt haben, von der Lust zu leben. Im Vertrauen darauf, daß die Regierung nach den Grundsätzen, welche sie früher und heute ausgesprochen, das thun werde, was

sie für erforderlich und ersprießlich erachte, und wobei ihr die öffentliche Meinung von ganz Deutschland zur Seite stehen werde, bittet er die Kammer, dem Commissionsantrag ihre Zustimmung zu geben.

Hierauf wird bei der Abstimmung der Antrag des Abg. Goll verworfen, dagegen der der Commission Nr. 5, mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität angenommen.

Desgleichen tritt die Kammer ohne weitere Discussion dem Commissionsantrag Nr. 6 bei.

Von der Diskussion über die Position Tabak wird in Folge der in gestriger geheimen Sitzung stattgehabten Verhandlungen Umgang genommen. Der Präsident macht bekannt, daß in Bezug darauf der Beschluß gefaßt worden sei: „Den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, die Regierung möge sich dafür verwenden, daß die auf dem Tabak liegende Ausgleichungsabgabe aufgehoben werde.“

Bei der Position Zucker wird der Antrag Bassermanns: „Die Kammer möge der Regierung den Wunsch zu erkennen geben, daß der Eingangszoll auf Zucker auch nach dem Ablauf der für denselben festgesetzten Periode (1. September 1844) noch fortbestehen möge,“ zum Beschluß erhoben.

Von dem bei der Position Steinkohlen gestellten Commissionsantrag Nr. 8, wird auf die Erklärung des Regierungscommissärs: Daß jedem Vereinstaafe frei stehe, diesen Eingangszoll nach Bedürfnis zu ermäßigen oder ganz aufzuheben — Umgang genommen und beschlossen: „Die Regierung zu ersuchen, die Einfuhr von Steinkohlen frei zu geben.“

Bei der Position Wollenwaaren führt Sander als beste Unterstützung des Commissionsantrags an, daß die Ungewißheit in Auslegung der Bezeichnung bei aus Wolle und Baumwolle gemischten Waaren, welche bedruckt, gestickt oder brochirt seien, von ausländischen Speculanten benutzt und die Zollerhöhung umgangen werde. Deshalb sei eine authentische Interpretation darüber erforderlich, was darunter eigentlich zu verstehen, meint aber, jedenfalls würde der Commissionsantrag anzunehmen sein.

Ministerialdirector Regenaueer erklärt, daß eine Interpretation, was man unter brochirten Zeugen zu verstehen habe, gegeben, letztere, als dem Eingangszoll unterworfen, bezeichnet und in das Waarenverzeichnis aufgenommen worden sei. Gegen den Commissionsantrag Nr. 9 hat er

nichts einzuwenden; beantragt nur, demselben die Worte voranzusetzen: „Alle ungewalkten wollenen und c.“ —

Gottschalk findet es auffallend, daß Kammgarne durchaus frei eingehen sollen, während es doch ein wichtiger Industriezweig für uns werden könne, und beantragt, daß sie, gleich der rohen Wolle, welche wir ja selbst hätten, mit einem dem wahren Werthe angemessenen Zoll geschützt werden sollte. Er rügt ferner, daß das Institut der sogenannten Messconti zu bedeutenden Zollumgehungen Gelegenheit gebe, indem die Messbezieher (z. B. in Leipzig und Frankfurt a. M.) mit dem Zoll der vom Ausland hereingebrachten Waaren nur dann belastet würden, wenn sie solche nicht wieder (was dann auch zollfrei geschehe) hinausführten. Hierbei gehen Verwechslungen und Schmuggelgeleien, oft von großem Betrag, vor, indem vereinsländische Waaren hinaus giengen, also zollfrei, während die ausländischen (auch zollfrei) im Lande bleiben. Er beantragt deshalb, den Wunsch zu Protokoll niederzulegen, die Regierung möge alle mögliche Vorsicht deshalb eintreten lassen.

Ministerialdirector Regenaueer. Ganz könne dieser Uebelstand wohl nicht verhütet werden, allein alle Nachforschungen darüber haben bestätigt, daß von den Zollverwaltungen der Bezirke, wo jene Einrichtung bestehe, mit der größten Vorsicht zu Werk gegangen werde; erweisliche Unterschleife, namentlich im großen Maßstabe, seien nie vorgekommen — auch haben sich in neuerer Zeit die Messconti überhaupt bedeutend vermindert.

Sander findet sehr glaublich, daß man keine Spur werde gefunden haben, wenn man bedenke, welch' ungeheuere Summen dabei auf dem Spiel stehen, unter solchen Umständen sei die Verführung sehr groß und es werde um so leichter, die Spur zu verwischen. Jedenfalls wäre zu empfehlen, daß die Kaufleute die Waaren nicht in eigenen Verschluß bekämen, sondern solche im Lagerhaus aufbewahrt werden sollten.

Der Commissionsantrag mit dem Beifuge des Regierungscommissärs wird hierauf angenommen, so wie gleichfalls der Antrag Gottschalks und Sanders: „Der Regierung zu empfehlen, daß sie durch gehörige Controle dafür Sorge, damit bei dem Institut der Messconti keine Unterschleife vorkämen.“

Gottschalks weiterer Vorschlag: „Daß sowohl einfache als dublirte Wollgarne mit geeignetem Schutz Zoll belegt würden,“ wird ebenfalls angenommen.

Der Commissionsantrag Nr. 10: „Die unveränderte Annahme des Art. 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 1842 betreffend,“ wird ebenfalls angenommen.

Bassermann bringt hierauf mehrere vergessen und eingeschlafen scheinende Zwecke des Zollvereins in Anregung, als Abschaffung der sogenannten Ausgleichungsabgaben, gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem, und wünscht, daß, obgleich bei gutem Willen vieles in's Leben gerufen werden könnte — doch mindestens das am leichtesten Erreichbare, gleiches Gewicht, wozu ja schon mit dem Zollgewicht der Anfang gemacht sei, auch im Handel und Wandel eingeführt, und in dieser Beziehung der §. 14 der Zollconvention wenigstens verwirklicht werde.

Martin bedauert gleichfalls, daß die Versprechungen, hinsichtlich einer allgemeinen Einführung des Zollgewichts im Handel und Wandel noch nicht realisiert seien, und deutet hauptsächlich auf Festsetzung eines Handels- und Wechselrechts für die Vereinststaaten hin, welche auf dem nächsten Zollcongress von Baden beantragt werden möge, wodurch wenigstens der Anfang zu einer allgemeinen deutschen Gerichtsverfassung gemacht sei.

Ministerialdirektor Regener glaubt zwar, das sei nicht gerade Aufgabe der Zollconferenz, hegt aber die Ueberzeugung, daß der Gegenstand jedenfalls schon von verschiedenen Regierungen der Berücksichtigung unterstellt worden sei. Im Uebrigen seien die Zwecke und Aufgaben des Zollvereins von seinen Vertretern noch nie vernachlässigt worden, und es fehle ihnen weder am guten noch am entschiedenen Willen, allein der Verwirklichung aller der bedeutenden Maßregeln stehen mancherlei Schwierigkeiten entgegen, jedenfalls lasse sich nicht Alles auf einmal ins Leben rufen. Zu Einführung eines gleichen Gewichtes sei der erste Schritt geschehen, allein bei dem Wunsch einer überall gleichmäßigen Einführung stoße man namentlich bei solchen Staaten, welche erst vor Kurzem ihr Gewichtssystem mit großen Kosten reformirt hätten, auf viele Anstände, daß indessen darin etwas geschehen sei, davon geben Sachsen und einige thüringensche Staaten Beweis, — auch werde die Sache von Zeit zu Zeit auf dem Zollcongress angeregt und es sei alle Hoffnung vorhanden, daß mit der Zeit die bei dem schon eingeführten Zollgewicht um so natürlichere Einführung immer allgemeiner Platz greifen werde. In Bezug auf Einführung eines allgemeinen Münzsystems sei es schwer, denen, die an den Thaler gewöhnt seien, den Kreuzer aufzudringen. Was habe geschehen können, sei geschehen, der Verein

habe ein geordnetes Münzwesen, Münzgerichte, ein gleichmäßiges Probierverfahren, und eine Menge anderer höchst erfreulicher Einrichtungen getroffen. Die sogenannten Ausgleichungsabgaben seien seit 1841 aufgehoben und der Grundsatz ausgesprochen, daß jeder aus einem Vereinstland in das andere eingeführte Artikel der Besteuerung unterliege, wie sie dort gelte, wo sie hingebraucht werde. Für Herstellung einer gleichmäßigen Steuergesetzgebung sei besonders in den nördlichen Staaten viel gethan worden, daß nicht mehr habe geschehen können, liege in den eigenthümlichen Verhältnissen der Länder selbst. Die Branntweinsteuer müsse in Preußen auf anderen Grundsätzen beruhen als bei uns, eben so die Biersteuer eine andere sein als in Bayern, und unsere Weinsteuer würde für andere Staaten nicht passen. Eine absolute Uebereinstimmung sei nicht wohl durchführbar, indessen könne wohl im Allgemeinen noch manches geschehen, das werde auch geschehen, denn der Zollverein stehe nicht stille, sondern sei im Wesentlichen in einem steten, aber mäßigen besonnenen Fortschreiten begriffen.

Bassermann mißkennt keineswegs die Schwierigkeit völliger Uebereinstimmung, aber gerade deshalb dürfe man nicht ablassen, dafür zu arbeiten und da auf dem letzten Zollcongress nichts deshalb vorgekommen, so sei es hier Ort und Pflicht, davon zu reden.

Hierauf werden die Commissionsanträge (Nr. 11 und 12) auf unveränderte Annahme der Art. 2 und 3 des provisorischen Gesetzes, desgleichen das Ganze mit namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

44te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 23. März 1844. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: Ministerialdirektor Regener.

Folgende Eingaben werden vorgelegt:

Von dem Abg. Selzam: 1. Bitte mehrerer Wahlmänner des Amtsbezirks Borberg, die Aufnahme der Strafe an der Jagst und von Borberg nach Krautheim in den allgemeinen Straßenverband betreffend. 2. Beschwerde der Gemeinde Berg- und Thal-Krautheim, die Beiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaukosten betreffend.

Durch den Abg. Bader: Der Gemeinde Reichenau um Uebernahme von Straßenbaukosten auf die herrschaftliche Kasse betreffend.

Durch den Abg. Gottschalk: Bitte mehrerer Kaufleute von Salem, Meerzburg ic., um Beschränkung der Handelsconcessionen.

Durch den Präsidenten: Beschwerde des Bezirksbaumeisters Lumpy, gewaltsame Verbringung in die Irrenanstalt betreffend.

Durch den Abg. Welker folgende Petition der Bürger aus dem IV. Aemterwahlbezirk, insbesondere des Bezirksamts Stühlingen: 1. die Gebühren der Notare betreffend. 2. Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1832 betr. 3. Um Besserstellung der Volksschullehrer. 4. Einführung von Schiedsgerichten betr. 5. Zweckmäßigere Einrichtung der Wehrverfassung betr. 6. Die Unabhängigkeit der Gerichte betr. 7. Um ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Richter. Ferner folgende Petitionen des Gastwirths C. Riggler zu Bonndorf. 1. Wegen der demselben auf der Kirchweih 1842 verweigerten Tanzerlaubnis. 2. Um ein Gesetz, resp. Revision des Diätenreglements wegen Bemessung der Zeugegebühren nach der Stundenentfernung. 3. Um ein Gesetz, Entschädigung der bei Brandunglück vorkommenden Beschädigungen an Menschen und Vieh betr. 4. Um Entschädigung der Gastwirths wegen des ihnen durch das Gesetz vom 15. Nov. 1834 zugefügten Schadens. 5. Um Beschränkung der Jagdverpachtungen an Staatsdiener. 6. Die Selbstständigkeit der Amtsaktuare betr. 7. Erneuerung der Verordnung, das humane Benehmen der Beamten gegen die Untergebenen betr.

Sander reproducirt einen auf dem Landtage von 1842 in der Sitzung vom 5. September gestellten Antrag, welcher dahin geht, daß die Ausfuhr des inländischen Weins nach dem Norden von Deutschland erleichtert werde. Der eine Theil des Antrags beziehe sich auf innere Verhältnisse, namentlich auf die Weinaccise, über deren Unzweckmäßigkeit seit langer Zeit geklagt werde. Der weitere Antrag gehe aber auf Begünstigung des inländischen Weinbaues und Weinverkehrs. Die damaligen Verhandlungen hätten sehr weitläufig ausgeführt, wie sehr der Weinbau, einer der bedeutendsten landwirthschaftlichen Zweige Badens, dessen gedrückte Lage anerkannt, wenigstens bekannt sei, einer Unterstützung bedürfe, daß seine Ausfuhr früher, freilich in einer weit zurückliegenden Zeit, für die Größe unsres Areals bedeutend, jetzt weit herabgekommen sei. Die Gerechtigkeit der Forderung, unserem Wein nach und nach seinen früheren Absatz, namentlich nach Norddeutschland, wieder zu erwerben, sei ebensowenig zu verkennen, als die Wahrheit

des Satzes, daß durch den Zollverein viele Vortheile für uns eingetreten, aber auch manche Nachtheile in seinem Gefolge für uns gekommen seien, so zwar, daß wenn wir ein so großes Interesse in die Waagschale legen könnten und darauf aufmerksam machten, daß wir von dem Zollverein nicht die großen Vortheile erlangt, wie andere Staaten, und wenn wir nachweisen, daß Badens Verhältnisse mehr Rücksichtnahme ansprechen könnten, wir auch diese erwarten dürften. Deshalb wiederhole er seinen damaligen Antrag, namentlich da die Fabrication von mouffirenden Weinen überall in Deutschland und auch bei uns zunehme und wir nach dem System des Zollvereins eine Bevorzugung unserer Industrie hoffen könnten. Die auf ausländischen Weinen ruhende ansehnliche Steuer sei für Flaschenweine keine sehr bedeutende und es lasse sich zum Besten unserer inländischen Weine schon eine weitere Abgabe, mit welcher doch nur der Luxus belastet werde, rechtfertigen.

In zweierlei Beziehung, zur Unterstützung unserer aufkeimenden deutschen Weinindustrie und zur Unterstützung des möglichst leichten Bezugs nach Norddeutschland schlägt der Redner vor, den damals gefaßten Beschluß zu widerrufen und liest solchen mit dem weitem Zusatz wegen des mouffirenden Weines vor:

„Die Kammer wolle an die Regierung die Bitte gelangen lassen: bei dem Zollcongresse diejenigen Schritte zu thun, welche nöthig sind, um die aus den Bestimmungen der Gesetzgebung entspringenden Nachtheile für den badischen Weinhandel zu beseitigen, besonders aber dahin zu wirken, daß vom ausländischen Wein, insbesondere vom ausländischen mouffirenden Wein, außer dem Eingangszoll, auch die Consumtionssteuer desjenigen Staates erhoben werden soll, der ihn bezieht. Diese Steuer soll alsdann nicht in die gemeinschaftliche Zollkasse fallen, sondern dem Staat zu gut kommen, in dem der Verbrauch des Weins statt hat.“ (Schluß folgt.)

Tagesordnung auf Dienstag den 26. März, Vormittags 9 Uhr.

1. Bericht des Abg. Buhl, über den Gesetzesentwurf, die Strafen für Defraudation der Gewerbe- und Classensteuer betr.

2. Diskussion des Berichts des Abg. Kettig, über den Gesetzesentwurf, die Besserstellung der Schullehrer betr.

3. Diskussion des Berichts des Abg. Zittel, über die Motion des Abg. Bissing in demselben Betreff.

4. Erstattung von Petitionsberichten.